

lichen, die Wendung *regiae potestati fruimur* noch hinter sich lassenden grammatischen Fehlleistung abermals einen schlagenden Beweis für engsten Diktatzusammenhang, aber auch für die Fähigkeit des Verfassers zu selbständiger, anschaulicher Formulierung: *Et ut hoc firmior habeatur et inreprehensibilior* (D. 5) ..., *Quod ut firmior per multa annorum curricula teneatur* (D. 6) ..., *Quod ut credibilior sit cunctis in dei nomine videntibus* (D. 7), *manu propria* (DD. 5—7) *subtus roborantes* (DD. 5. 6) *ipsi* (D. 5) *firmavimus anulique nostri* (DD. 5—7) *per ceram* (D. 6) *impressione* (DD. 5—7) *diligenter* (DD. 5. 6) *iussimus insigniri* (DD. 5—7). Das Schema der Datierung schwankt bei den Herrscherjahren, bleibt aber im Rahmen der traditionellen Formeln: *Data ... anno incarnationis domini ... , indictione ...* (DD. 5—7), *regnante Z. serenissimo rege anno ...* (D. 5); *anno vero domni regis Z. piissimi ...* (D. 6); *anno vero regni domni Z. ...* (D. 7). Als einen sehr wesentlichen Zug vermerken wir hier gleich, daß sämtliche lothringischen Diplome, Zwentibolds sowohl wie Ludwigs des Kindes, soweit sie überhaupt ein vollständiges Eschatokoll aufweisen, das Inkarnationsjahr anführen, — ein bedeutsames Kriterium für das Übergewicht des ostfränkischen Vorbildes, während in Westfranken das Ärenjahr noch keineswegs fester Bestandteil des Diplomstils war⁴⁵).

Das alles ergibt einen ersten Befund von einer Eindeutigkeit und Geschlossenheit, wie wir es bei den Diplomen Zwentibolds angesichts der schwierigen politischen Bedingungen und der nicht eben dichten Überlieferung kaum erhoffen konnten. Im Winter 895/96 hat es also eine „Kanzlei“ Zwentibolds gegeben, die durch einen Diktator und Schreiber von ausgeprägter Individualität in der Umgebung des Königs repräsentiert wird. Soweit sich dergleichen überhaupt „beweisen“ läßt, halten wir es für sicher, daß Autor und Mundant eine und dieselbe Person waren. Auffällige Korrekturen, Unstimmigkeiten, nach Text- und Schriftbefund sichtlich im letzten Augenblick erfolgte Einschübe im D. 6, auch zum mindesten der verunglückte Narratio-Satz des D. 7 zwingen zu dem Schluß, daß der genaue Wortlaut, ohne vollständiges Konzept, erst bei der Reinschrift — und das kann doch nur bedeuten: vom Ingrossator selber fixiert wurde. Überhaupt passen Diktator und Schreiber zueinander wie die beiden Hälften einer Persönlichkeit. Der „Schreiber“ hat die sprachlichen Absonderlichkeiten seines „Diktators“ nicht bemerkt, aber es wäre nicht möglich, sie einseitig auf das Schuldkonto eines nach-

⁴⁵) Lauer S.LXXXIV zählt unter 122 Diplomen Karls des Einfältigen nur 6, die das Inkarnationsjahr vermerken.